

# Schöpfungsleitlinien

**Die Schöpfungsleitlinien wurden von der Evangelischen Kirchengemeinde Horb übernommen. Die Umweltteammitglieder beider Kirchengemeinden stehen im regelmäßigen Austausch und unterstützen sich gegenseitig.**

## Präambel zu den Schöpfungsleitlinien

Gott hat uns Menschen seine Schöpfung anvertraut. Sie ist uns Gabe und Aufgabe zugleich. Deshalb stehen wir in der Verantwortung, ihr mit Ehrfurcht zu begegnen und sie zu bewahren.

Die Folgen der zunehmenden weltweiten Zerstörung unserer Umwelt sind vielfach nicht mehr reparabel. Dies erfüllt uns mit großer Sorge, zumal die globale Klimaerwärmung mit Stürmen, Dürren und Überflutungen vor allem die ärmeren Länder trifft, die keine Schuld am CO<sub>2</sub>-Anstieg tragen.

Im Hinblick auf nachkommende Generationen ist eine Umkehr zu einem Lebensstil, der sich der Nachhaltigkeit verpflichtet weiß, dringend notwendig.

Gerade als Christen sind wir deshalb aufgerufen, das uns Mögliche zu tun. Nachfolgende Leitlinien sollen die Grundlage unseres Handelns sein.

## Schöpfungsleitlinien

1. Wir bekennen uns zur Verantwortung für unsere Mitwelt in unserem Denken, Reden und Handeln. Dies ergibt sich aus unserem Bekenntnis zum dreieinigen Gott und zu Gottes Wort, wie es in der Bibel niedergeschrieben ist (Gen 2,15 „Gott, der Herr, nahm also den Menschen und setzte ihn in den Garten von Eden, damit er ihn bebaue und hüte“).
2. Verantwortung für unsere Mitwelt bedeutet Solidarität mit allen Menschen, auch aus anderen Teilen der Welt, Solidarität mit zukünftigen Generationen in unserem eigenen Land und Solidarität mit allen Geschöpfen Gottes.
3. Alles was wir in der Kirchengemeinde tun, prüfen wir kontinuierlich hinsichtlich der Auswirkungen auf unsere Mitwelt. Wir informieren uns über die Aktualisierung der Gesetze und behördlichen Vorgaben, die in diese Richtung weisen und halten sie ein.
4. Wir suchen bei allen Tätigkeiten die Wege, die die Umwelt am wenigsten belasten. Wir wissen, dass ökologisches Handeln langfristig betriebswirtschaftlich ist. Wir sind nach Abwägung beider Gesichtspunkte auch bereit, in Absprache mit den zuständigen Gremien nicht wirtschaftliche Maßnahmen dennoch umzusetzen. Ziel ist die ständige Verbesserung unserer Umweltbilanz.
5. Wir erhalten und schaffen Lebensräume für Pflanzen und Tiere insbesondere auf den Grundstücken der Kirchengemeinde und der Spitalstiftung.

6. Wir reduzieren den Energie-, Wasser- und Materialverbrauch in den kirchlichen Gebäuden, ohne damit unserem Auftrag, Gemeinde zu bauen, entgegen zu wirken. Dazu lassen wir die kirchlichen Objekte, deren technische Einrichtungen und Nutzung regelmäßig überprüfen.
7. Wir reduzieren die Verkehrsbelastung und benutzen nach Möglichkeit umweltfreundliche Verkehrsmittel, wie Bus, Bahn oder Fahrrad. Wir nutzen Fahrgemeinschaften, kurze Transportwege und versuchen unnötige Wege zu vermeiden.
8. Wir kaufen nach Möglichkeit einheimische Güter. Bei allen Erzeugnissen versuchen wir dem „Fairtrade“-Gedanken gerecht zu werden und achten deshalb auf menschen-, art- und umweltgerechte Produktion mit entsprechendem Gütesiegel.
9. Wir berücksichtigen beim Kauf von Gütern auch deren Langlebigkeit und Entsorgung und beteiligen uns an der Schonung der Ressourcen. Uns ist bewusst, dass unter dem Gesichtspunkt Nachhaltigkeit unser Verzicht ein Gewinn für unsere Umwelt sein kann.
10. Wir machen Schöpfungsverantwortung und Umweltbelastung in der Verkündigung, in allen kirchlichen Gruppen und Kindergärten zum Thema. Wir informieren und unterstützen unsere Mitmenschen in Fragen zu nachhaltiger Handlungsweise. Wir suchen den Dialog mit Gesellschaft und Öffentlichkeit. Dadurch möchten wir ökologisches Handeln nach Außen tragen und versuchen, als Vorbild für andere zu dienen. Wir sind für Kritik und Anregungen offen.

Diese Schöpfungsleitlinien wurden in der Sitzung des Umweltteams am 10. Dezember 2015 eingehend besprochen. Als Vorlage dienten die Schöpfungsleitlinien von 2012 und die aktualisierten Leitlinien der Evangelischen Kirchengemeinde Horb.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Heilig Kreuz hat diese in der Sitzung am 28. Januar 2016 bewilligt und in Kraft gesetzt. Er folgt damit der Tradition seit 2005, dass es einheitliche Schöpfungsleitlinien der Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinden Horb gibt.